



Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 7/2024

Schleswig, 15. Juli 2024

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 52 Bekanntmachung über das Nachrücken in die Ratsversammlung der Stadt Schleswig
- Seite 52 Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung des Bürgermeisters der Stadt Schleswig gem. § 155 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG -)

Bekanntmachung

Frau Angela Callsen-Jensen ist aus der Ratsversammlung der Stadt Schleswig ausgeschieden. Für sie rückt gem. § 44 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz

**Frau Iris Brückner,
wohnhaft in 24837 Schleswig,**

in die Ratsversammlung ein.

Gegen diese Feststellung kann jede*r Wahlberechtigte des Wahlgebietes binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Schleswig als Gemeindevahlleiter, Rathaus, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig, Einspruch erheben. Die Frist beginnt am Tage nach der Veröffentlichung dieses Amtsblattes.

Schleswig, den 10.07.2024

STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER

gez.

Stephan Dose
Gemeindevahlleiter

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 07/2024 vom 15.07.2024

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung des Bürgermeisters der Stadt Schleswig gem. § 155 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG -)

Zur Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wegen öffentlich-rechtlicher Geldforderungen ergeht die Mahnung nach § 270 LVwG für folgende pflichtige Firma:

- Auf der Freiheit Projekt Alter Fabrikhof GmbH, Walter-Christoph-Platz 1 - 3, 29699 Walsrode
Schreiben vom 25.04.2024, Kassenzeichen 31984

Die Zustellung der Mahnung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung, da sie auf andere Weise nicht ausführbar ist.

Die Mahnung kann von der betroffenen Firma im

Rathaus Schleswig, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig, Zimmer-Nr. 128,

während der Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
und Donnerstag zusätzlich 14:30 - 18:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Die Mahnungen gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind (§ 155 Abs.2 LVwG).

Schleswig, 11.07.2024

STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER

gez.

Renk
Leiter der Finanzbuchhaltung

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 07/2024 vom 15.07.2024